

BEBAUUNGSPLAN "STADTMITTE I"

Textliche Festsetzungen

Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen planungsrechtlichen Vorschriften und Festsetzungen außer Kraft, soweit der jetzige Geltungsbereich festgesetzt ist.

1.0 Planungsrechtliche Festsetzungen

- a) § 9 Abs. (1) und (7) Baugesetzbuch (BauGB) Teil A in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S.2253), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22. 04.1993 (BGBl. I S. 466).
- b) Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990,(BGBl. 1, S.132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22. 04.1993 (BGBl. I S. 466).

1.1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 (1) 1 BauGB; §§ 1 -15 BauNVO)

MK = Kerngebiet (§7 BauNVO)

1.2 Maß der baulichen Nutzung (§16 (2) und (3) und §17 BauNVO)

1.2.1 Grundflächenzahl

1,0 = Grundflächenzahl, siehe Planeinschriebe

1.2.2 Geschoßflächenzahl

3,0 = Geschoßflächenzahl, siehe Planeinschriebe

1.2.3 Höhe der baulichen Anlagen

Die Höhe der baulichen Anlagen bemißt sich nach

- a) der Traufhöhe (TH)
- b) der Firsthöhe (FH).

Als Traufhöhe (TH) gilt das Maß von der festgelegten Bezugsebene B (siehe Planeintrag) bis zum Schnittpunkt der Außenwand mit der Dachhaut oder dem oberen Abschluß der Außenwand.

Die Firsthöhe (FH) gilt als das Maß von der festgelegten Bezugsebene B (siehe Planeintrag) bis zum Schnittpunkt der größten Dachhöhe mit der Dachhaut.

1.3 Bauweise (§ 9 (1) 2 BauGB; § 22 BauNVO)

a = abweichende Bauweise, es gilt die offene Bauweise ohne Längenbeschränkung

1.4 Flächen für Stellplätze und Garagen (§ 9(1) 4 BauGB); § 12 (6) BauNVO)

Oberirdische Stellplätze sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen und auf den dafür festgesetzten Flächen zulässig. Tiefgaragen sind grundsätzlich zulässig.

1.5 Stellung der baulichen Anlagen (§ 9 (1) 2 BauGB)

Die in der Planzeichnung eingetragene Stellung der baulichen Anlage (Hauptfirst- und Hauptgebäuerichtung) ist einzuhalten.

1.6 Pflanzgebot: Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstige Bepflanzungen (§ 9 (1) BauGB)

Entsprechend den Eintragungen im Lageplan zum Bebauungsplan sind großkronige Einzelbäume einheimischer Laubgehölze anzupflanzen.

1.7 Flächen zur Herstellung des Straßenkörpers (§ 9 (1) 26 BauGB)

Zur Herstellung der Straßen und Wege sind in den an öffentlichen Verkehrsflächen angrenzenden Grundstücken unterirdische Stützbauwerke, Aufschüttungen und Abgrabungen entlang der Grundstücksgrenze in der erforderlichen Breite und Höhe zu dulden.

2.0 Bauordnungsrechtliche Vorschriften (§ 9 (4) BauGB i.V.m. § 73 (6) LBO)**2.1 Dachform, Dachneigung (§ 73 (1) LBO)**

Satteldach, Walmdach und Pultdach: siehe Planeinschrieb

2.2 Dachgauben

Dachgauben sind zulässig.

2.3 Werbeanlagen (§ 73 (1) 1 LBO)

Werbeanlagen sind nur am Ort der Leistung zulässig. Werbeanlagen dürfen nicht als Dachaufbauten angebracht werden. Werbeanlagen mit beweglichem Licht sowie gebäudeüberspannende Beschriftungen sind unzulässig.

2.4 Niederspannungsfreileitungen (§ 73 (1) 1 LBO)

Niederspannungsfreileitungen sind nicht zulässig.
Das Niederspannungs-Stromversorgungsnetz wird als Kabelnetz ausgeführt.

2.5 Stellplätze (§ 73 (1) 5 LBO)

Stellplätze sind mit einem wasserdurchlässigen Belag zu versehen.

2.6 Gestaltung unbebauter Flächen der bebauten Grundstücke (§ 73 (1) 5 LBO)

Bei Einreichung eines Baugesuches ist ein qualifizierter Pflanzplan vorzulegen.

2.7 Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluß	vom	06.10.1992
Öffentliche Bekanntmachung (§ 2 Abs. 1 BauGB)	am	10.10.1992
Feststellung des Entwurfs	am	26.10.1993
Öffentliche Auslegung des Entwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB)	vom	08.11.1993
	bis	10.12.1993
laut öffentlicher Bekanntmachung Satzungsbeschluß (§ 10 BauGB)	vom	30.10.1993
Anzeige (§ 11 BauGB)	am	
durch		
Öffentliche Bekanntmachung der Anzeige	am	
Rechtsverbindlich (§ 12 BauGB)	am	
Entschädigungsansprüche gem. § 44 BauGB erlöschen	am	

Gefertigt: Göppingen, den 11.10.1993

**PS - Gesellschaft für
Baulanderschließung mbH
Planungsgruppe Städtebau**
Willi-Bleicher-Str. 3, 73033 Göppingen
Telefon 07161/97810-0
Telefax 07161/97810-33